

Antrag zur Änderung der Satzung nach § 18 a V BerlHG (Sozialfonds-Satzung)

Antragstellende:

Semesterticketbüro der HU

Liebes StuPa-Präsidium, liebe Parlamentarier_innen,

hiermit beantragen wir die Änderung der Satzung nach § 18 a V BerlHG (Sozialfonds-Satzung) der Humboldt-Universität zu Berlin.

Es wird folgendermaßen verfahren:

1. Lesung zur Sitzung am 22. Oktober 2012
2. Lesung und Abstimmung zur Sitzung am 23. November 2012

Die Änderung betrifft den §2 Absatz 3 Punkt 4:

Alt:

„4. für jede weitere Person, gegenüber der die/der Studierende Unterhalt leistet oder unterhaltsverpflichtet ist, einen Mehrbedarf in folgender Höhe

- a. Kind 0-13 Jahre 281 €
- b. Kind 14-17 Jahre 317 €
- c. Angehörige über 18 Jahre 353 €“

Beschlussvorlage neu:

„4. für jede weitere Person, gegenüber der die/der Studierende Unterhalt leistet oder unterhaltsverpflichtet ist, einen Mehrbedarf in **Höhe von 353 €.**“

Zur Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der StuPa-Sitzung.

Anhang:

Entsprechender Ausschnitt aus der Sozialfonds-Satzung